



Ordnung für Auszeichnungen und Ehrungen

des

Skiverbandes Sachsen e.V.

1. Auf der Grundlage der Satzung (§ 17) zeichnet der **Skiverband Sachsen (SVS)** natürliche und juristische Personen aus, die sich bei der Entwicklung des Skisports in Sachsen besondere Verdienste erworben haben. Er schlägt dem DSV Personen, Organisationen, Behörden, Partner und Vereine des **SVS und FS Sachsen** zur Auszeichnung vor.

Diese Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des SVS.

2. Die Ehrung von Personen im **SVS** erfolgt durch die Verleihung der/des
 - 2.a - Ehrenurkunde des SVS
 - 2.b - Ehrennadel des SVS in Bronze, Silber und Gold
 - 2.c - Silberne und Goldene Ehrenzeichen
 - 2.d - Goldene Schneekristall
3. Die Ehrung von Vereinen im **SVS** erfolgt mit der/dem
 - 3.a - Ehrenurkunde
 - 3.b - Ehrenteller
4. Zu besonderen Anlässen kann weiterhin an Personen, Vereine, Organisationen, Behörden und Förderer die Ehrenplakette verliehen werden.
5. Bedingungen zur Antragstellung für Ehrungen der Punkte 2 und 3

Die Ehrungen sind in der Regel in Reihenfolge (ansteigend) zu vergeben.

- 2.a - eine mindestens 5-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Skiverein/Vereinsabteilung Ski, im Regionalausschuss, die besondere Anerkennung verdient
 - 2.b - eine langjährige erfolgreiche Arbeit im Skiverein /Vereinsabteilung Ski, Regionalausschuss oder **SVS**
 - 2.c/d - an Personen, die ausschließlich vom **Präsidium des SVS** vorgeschlagen werden
 - 3.a - Vereine des **SVS**, die sich Verdienste bei Entwicklung des Skisports im **SVS** erworben haben
 - 3.b - Vereine des **SVS**, die sich besonders bei der Entwicklung des Skisports im **SVS** verdient gemacht haben oder ein rundes Vereinsjubiläum begehen
6. Ehrungen des DSV für Vereine
 - die Silberne Jubiläumsplakette des DSV bei 25-jährigem Vereinsjubiläum
 - die Goldene Jubiläumsplakette des DSV bei 50-jährigem Vereinsjubiläum
 - die Bronzene Skispitze zum 75. Vereinsjubiläum
 - die Silberne Skispitze zum 100. Vereinsjubiläum
 - die Goldene Skispitze zum 125. Vereinsjubiläum

Weitere Ehrungen des DSV sind durch die Mitglieder des VHA mindestens acht Wochen vor der geplanten Ehrung an die Geschäftsstelle des **SVS** zu stellen. Es gilt die Ehrenordnung des DSV. Die Anträge werden durch das **Präsidium des SVS** bearbeitet und an die Geschäftsstelle des DSV weitergeleitet.

7. Antragstellung

- Die Ehrungsanträge für Auszeichnungen 2.a und 2.b. stellen die Vereine und Ausschüsse mindestens sechs Wochen vor der Ehrung auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular über den zuständigen Ausschussvorsitzenden an die Geschäftsstelle des **SVS**.
- Die Ehrungsanträge für Auszeichnungen 2.c und 2.d und die Ehrenplakette stellen die Mitglieder des Präsidiums mindestens sechs Wochen vor der Ehrung auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular an die Geschäftsstelle des **SVS**.
- Die Ehrungsanträge für Auszeichnungen 3.a und 3.b. stellen die Ausschüsse und Mitglieder des VHA mindestens sechs Wochen vor der Ehrung auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular über den zuständigen Ausschussvorsitzenden an die Geschäftsstelle des **SVS**.
- Die Ehrungsanträge für Auszeichnungen des Pkt. 6 stellen die Vereine und Regionalausschüsse mindestens acht Wochen vor der Ehrung auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular über den zuständigen Ausschussvorsitzenden an die Geschäftsstelle des **SVS**.

8. Vorschlagsform

Die Vorschläge sind mit kurzer Begründung mittels Formulare des **SVS** durch die Vorschlagsberechtigten an die Geschäftsstelle einzureichen.

9. Bewilligung

Das **Präsidium des SVS** bearbeitet und bewilligt die Anträge für seinen Verantwortungsbereich.

10. Schlussbestimmung

Das **Präsidium** legt in Absprache mit dem Antragsteller die Form der Überreichung der Ehrung fest.

Bei unehrenhaftem Verhalten können Ehrungen für ungültig erklärt werden.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die in der Ordnung für Auszeichnung und Ehrung im **Skiverband Sachsen** genannten Auszeichnungen.